

Umbau/Modernisierung Gebäude:

Objekt:

- Bestimmung der Honorarzone gemäss Punktebewertung nach § 35 Abs.2, Abs.5; § 6 Abs.2 Nr.2, HOAI 2013 -

Planungsanforderungen gem. § 6(2) Nr.2 <u>sinngemäß</u> nach §§ 5(1) 35(2) HOAI		Schwierigkeitsgrad gemäss § 5 Abs.1						Stichwort-Begründung Gemäss § 35 Abs. 7, HOAI/2013 ist für die Begründung der Zuordnung zu den Honorarzonen die Objektliste Anlage Nr.10.2 zu berücksichtigen!!
		sehr gering	gering	durchschnittlich	hoch	sehr hoch	ermittelte Punkte !	
Bewertungsmerkmale § 35 Abs. 2+5, §6(2)Nr.2, HOAI/2013	Anforderungen an die Einbindung in den vorhandenen Baubestand	1 allereinfachste Anforderung	2,25 einfache Anforderungen	3,5 normal, übliche Anforderungen	4,75 gehobene, individuelle Anforderungen	6 umfassende, aussergewöhnliche Anforderungen		
	Anzahl der Funktionsbereiche	3 einer	4,5 wenige, einzelne	6 mehrere einfache	7,5 mehrere, mit vielfältigen Beziehungen	9 Vielzahl, mit umfassenden Beziehungen		
	Gestalterische Anforderungen	3 allereinfachste Ansprüche	4,5 einfache Ansprüche	6 normale, gewöhnliche Ansprüche	7,5 gehobene Ansprüche, individueller Bezug	9 aussergewöhnliche, exklusive Ansprüche		
	Konstruktive Anforderungen	1 allereinfachste	2,25 einfache	3,5 normale, handwerklich gebräuchliche	4,75 individuelle, objektspezifische	6 schwierige, ungewöhnliche		
	Technische- (Gebäude) Ausrüstung	1 keine oder geringfügige	2,25 wenige, einfache	3,5 normale, technisch übliche	4,75 individuelle, technisch anspruchsvolle	6 vielfältige, mit hohen techn. Ansprüchen		
	Ausbau	1 keinen oder einfachsten	2,25 geringer, einfacher	3,5 normal üblicher, gebräuchlicher	4,75 individueller, gehobener Qualität	6 umfangreicher, qualitativ hervorragender		
Summe der ermittelten Merkmalspunkte,								
Ergibt objektspezifische Honorarzone,								Aufgestellt:
Honorarzonen nach § 35 Abs.6, HOAI	HZ I 1 bis 10	HZ II 11 bis 18	HZ III 19 bis 26	HZ IV 27 bis 34	HZ V 35 bis 42			